

0021NW BauGB	Wie kommt man schnell zu Baurecht? – Städtebauliche Verträge, beschleunigte Verfahren und Baurecht auf Zeit. Prof. Dr. Michael Krautzberger, Ministerialdirektor a.D., Bonn/Berlin	31.08.2016 Dortmund
---------------------	---	----------------------------

SEMINARZIELE:

In Anbetracht der in vielen Kommunen geringen finanziellen Spielräume sind städtebauliche Verträge häufig eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass überhaupt eine städtebauliche Entwicklung stattfinden kann. Gängige Spezialformen städtebaulicher Verträge sind der Durchführungsvertrag im Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB und der Erschließungsvertrag nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB.

Für eine deutliche Verkürzung von Bebauungsplanverfahren kann auch die Anwendung des § 13a BauGB hilfreich sein. Seit der Novelle 2006/2007 stellt das Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung ein beschleunigtes Verfahren zu Verfügung.

Bereits mit der Einführung des Baurechts auf Zeit (§ 9 II BauGB) durch das Europarechtsanpassungsgesetz im Jahr 2004 wollte der Gesetzgeber die Kommunen in den Stand versetzen, den unterschiedlichen städtebaulichen Situationen und Erfordernissen flexibel Rechnung tragen zu können.

Die möglichen Vor- und Nachteile sowie die Anforderungen an den rechtssicheren Einsatz dieser drei städtebaulichen Instrumente in der Verwaltungspraxis sollen im Seminar erläutert und gemeinsam diskutiert werden.

SEMINARINHALTE:

Städtebauliche Verträge

- Die wichtigsten Anwendungsfälle städtebaulicher Verträge
- Vor- und Nachteile städtebaulicher Verträge
- Verhältnis zur Bauleitplanung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Typische Fehler beim Abschluss städtebaulicher Verträge
- Rechtsschutzfragen

Beschleunigte Verfahren

- Anwendungsbereich
- Unterschiede zum „Normalverfahren“
- Umweltprüfung
- Flächennutzungsplan
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Rechtsschutzfragen
- Beabsichtigte Änderungen durch die BauGB Novelle 2017

Baurecht auf Zeit

- Die wichtigsten Anwendungsfälle
- Befristete und bedingte Bebauungspläne
- Vertragliche Regelungen zum Baurecht auf Zeit
- Rückbaupflicht bei aufgegebenen Außenbereichsnutzungen

REFERENT:

Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger, Ministerialdirektor a.D., Bonn/Berlin; Honorarprofessor an der Humboldt-Universität in Berlin und der Technischen Universität Dortmund; Ordentliches Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung bis Januar 2013; Kommentator und Verfasser zahlreicher Aufsätze zu aktuellen Themen des Städtebaurechts

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0021NW

Seminarthema: Wie kommt man schnell zu Baurecht? – Städtebauliche Verträge, beschleunigte Verfahren und Baurecht auf Zeit.

Termin: 31.08.2016; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.